



Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 29. September 2014*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- unterstreicht die globale, europäische und nationale Bedeutung der Erarbeitung der Post 2015-Agenda für Nachhaltige Entwicklung. Er begrüßt das Ergebnis der Offenen Arbeitsgruppe für Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) als wichtige Grundlage für den weiteren Post 2015-Prozess. Die im September 2015 zu verabschiedende Agenda muss ambitioniert ausgestaltet werden, um den notwendigen Wandel in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung einer ausgewogenen Integration aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) global voranzutreiben. Die Bundesregierung wird sich hierfür weiter einsetzen, u.a. im Rahmen der G7-Präsidentschaft in 2015;
- hebt hervor, dass die künftigen Ziele für nachhaltige Entwicklung durch ihre universelle Anwendbarkeit für alle Länder relevant sind und alle Länder als Ausdruck gemeinsamer Verantwortung ihren Beitrag zur Umsetzung der globalen Post 2015-Agenda leisten müssen. Deutschland wird sich dabei an den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur Post 2015-Agenda (siehe Ratsschlussfolgerungen vom 25. Juni 2013) orientieren;
- betont, dass sich Deutschland seiner internationalen Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung bewusst ist und sich dieser Verantwortung stellt. Für die Umsetzung der künftigen Ziele in Deutschland wird es erforderlich sein, dass alle Akteure und Ebenen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik beitragen und geeignete Anstrengungen unternehmen;
- kündigt angesichts der Bedeutung der europäischen Ebene für die Umsetzung der Post 2015-Agenda sowie allgemein für Fragen einer nachhaltigen Entwicklung an, dass sich die Bundesregierung bei den Organen der Europäischen Union (Kommission, Parlament und Rat) auch weiterhin für die Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern einsetzen wird, und erinnert an den Beschluss des Umweltrates vom 25. Oktober 2012 mit seiner Forderung zur zeitnahen Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie;
- sieht vor dem Hintergrund des Leitprinzips der Nachhaltigkeit für die Politik der Bundesregierung die nationale Umsetzung der Post 2015-Agenda für Nachhaltige Entwicklung als sehr wichtige Aufgabe der Bundesregierung an;

- betrachtet die nationale Nachhaltigkeitsstrategie als einen wesentlichen Rahmen für die Diskussion und Abstimmung der nationalen Implementierung der Ziele der Post 2015-Agenda. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte unter Berücksichtigung der in der Post 2015-Agenda im Herbst 2015 getroffenen Vereinbarungen in allen wesentlichen Aspekten bis zum nächsten Fortschrittsbericht zur Strategie in 2016 weiterentwickelt werden;
- beschließt, dass die Bundesregierung frühzeitig unter Einbeziehung nationaler und internationaler Experten Struktur und Management der Nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit Blick auf die anstehenden UN-Vereinbarungen auf mögliche Weiterentwicklungsoptionen überprüft. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung wird gebeten, hieran beratend und unterstützend mitzuwirken. In einem Ende 2015 / Anfang 2016 in Koordination durch die UAL-AG ressortübergreifend gestalteten Dialog mit den relevanten Akteuren sollen dann die wesentlichen Elemente der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert und dabei auch die Ergebnisse des Zukunftscharta-Prozesses in geeigneter Weise berücksichtigt werden.